

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4610-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.05.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
20.05.2019	Rat der Stadt	B			
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2019; Inanspruchnahme von Rückstellungen aus 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 820.000,00 EUR im Finanzplan 2019 bei dem Produkt 060502 „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
730000	Transferauszahlungen	820.000 EUR

Deckungssvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Deniz Datum 08.04.2019	Frau Münich Datum 10.04.2019	Herr Tsalastras Datum 11.04.2019	Herr Schranz Datum 12.04.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4610-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

In der Ergebnisrechnung 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 820.000,00 EUR für den Deckungsring Jugend gebildet. Die Rückstellung war notwendig, da es aufgrund der Gesetzesänderung im Jahr 2017 noch immer zu erhöhten Antragszahlen kommt. Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr vorrangig noch nicht beschiedene Anträge aus dem Jahr 2017 abgearbeitet wurden. In 2018 gestellte Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschuss konnten so in ihrer Gesamtheit nicht abgearbeitet werden.

Im Jahr 2019 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Folglich wird der Ergebnisplan 2019 nicht belastet, es entstehen keine Mehraufwendungen.